

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Folgende Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte von Arts at Home (in der Folge AAH), die auf der Webseite www.artsathome.ch in Zusammenhang mit ihren Beratungs- und Handelsdienstleistungen angeboten werden.

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen (AGB) finden auf die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen AAH und ihren Kunden Anwendung. AAH erbringt seine Leistungen ausschliesslich auf der Grundlage der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Hiervon abweichende Bestimmungen, insbesondere AGB des Kunden, sind nur verbindlich, sofern sie dem Erfordernis der Schriftlichkeit entsprechen und von AAH schriftlich genehmigt worden sind. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Website von AAH öffentlich einsehbar. Auf Verlangen werden diese dem Kunden auf dem Postweg oder per email zugestellt.

2. Inhalt der Dienstleistungen

1. Anfrage

AAH bietet Dienstleistungen im Bereich der Beratung, insbesondere in Form von Interior Design und Innenarchitektur an. Eine detaillierte Beschreibung der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen und Projekte ergibt sich aus dem zwischen den Parteien vereinbarten Auftrag und den Leistungsbeschreibungen.

Die kostenfreie Erstberatung wird durch Bettina Schmid-Lossberg oder einen ihrer Mitarbeitern, bzw. Erfüllungsgehilfen durchgeführt und erfolgt durch einen Besuch beim Objekt.

2. Auftragserteilung & Zusammenarbeit

Die Auftragserteilung erfolgt schriftlich (Brief oder email) und setzt voraus, dass diese

- a.** Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus der Auftragsbestätigung der AAH an den Auftraggeber und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ebenso kann ein Vertrag zwischen AAH und dem Kunden mündlich und fernmündlich zu Stande kommen – wiewohl die Verträge in der Regel in Schriftform erfolgen.
- b.** Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch AAH um Gegenstand des vorliegenden Auftragsverhältnisses zu werden.
- c.** AAH verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des ihm erteilten Auftrags nach den mit dem Auftraggeber abgestimmten Auftragsinhalten, den Erfahrungswerten der AAH und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.
- d.** Die AAH kann auch zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte als Subplaner heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung der AAH Aufträge erteilen.
- e.** Die Zusammenarbeit zwischen AAH und ihren Kunden basiert auf gegenseitigem Vertrauen. Bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen, Unsicherheiten oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen stimmen sich die Geschäfts-Partner unverzüglich gegenseitig ab.
- f.** Im Laufe des Projektes der Zusammenarbeit zwischen AAH und ihren Kunden stehen jene einander zur Durchführung des Vertragsverhältnisses und der zur Erbringung der Leistungen erforderlichen Einbringungsarbeiten in Termin und Inhalt im Wort. Sollten Vertragspartner zur Erbringung dessen akut nicht im Stande sein ernennen sie zur Erbringung der Leistungen eine Vertretung.
- g.** Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind oder unvereinbar und das Projekt exponierenden Abhängigkeiten unterlegt, so hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen AAH unverzüglich mitzuteilen.
- h.** Sofern es zwischen den Vertragspartnern vereinbart ist wird über die gemeinsame Arbeit gegen Abgeltung des dabei verbundenen Zeitaufwandes für AAH ein Protokoll geführt in welchem Fortschritte und Hindernisse bei der Projektdurchführung in guter gegenseitiger Abstimmung besprochen und daraus Entscheidungen durch den Auftraggeber abgeleitet werden. Dieses Protokoll soll im Laufe des Projekts am Ende jedes Quartals seitens der AAH erstellt und dem Auftraggeber übergeben werden. Die AAH ist aber nicht verpflichtet dieses Protokoll zu erstellen oder von sich aus an den Kunden zu übermitteln.
- i.** Die AAH kann Ihren Kunden und Auftraggebern nach eigenem Gutdünken Bezugsquellen und Handelspartner bekannt geben bei welchen die Kunden und Auftraggeber der AAH nach deren oder gemeinsamer Leistungs- und Produktauswahl selbst und direkt bestellen können. Bei Bestellungen dieser Art übernimmt AAH keinerlei Verantwortung und Schadenersatz für Mängel und Ausfall bei Lieferungen, Leistungen und Qualitäten. Dies liegt immer in Verantwortung und Risiko der Auftraggeber an diese Unternehmen.

j. Der Kunde erteilt der AAH auf Grundlage gemeinsamer mündlicher Absprache das Recht und die Möglichkeit über die bei ihm sichtbaren Produkt- und Leistungs- Ergebnisse Foto-Aufnahmen zu Werbezwecken der AAH in deren unmittelbaren Leistungs- und Geschäfts-Belangen zu tätigen und zu veröffentlichen. Grundsätzlich werden dabei die Aufnahmen ohne Namensangabe des Kunden veröffentlicht.

k. Geheimhaltung und Sorgfaltspflicht:

AAH behandelt die Informationen, die ihr im Rahmen der übertragenen Aufträge und Projekte bekannt werden, vertraulich. Auf Kundenwunsch werden Vereinbarungen zur Geheimhaltung unterschrieben. AAH verpflichtet sich, die übertragenen Aufgaben sorgfältig und verantwortungsbewusst auszuführen. Projektbezogene Informationen werden vertraulich behandelt. AAH verpflichtet sich dem Kunden gegenüber zu einer objektiven, auf die Zielsetzungen des Kunden ausgerichteten Tätigkeit.

3. 'Konzeptionsstunden' und Vertragsschluss hierüber

a. Falls durch den Kunden gewünscht wird ein schriftliches Angebot über Konzeptionsstunden an die vom Kunden angegebene E-mail-Adresse zugesandt.

Diese können folgende Leistungen beinhalten:

Homestyling - ein Gestaltungskonzept, eine Einkaufsliste;

Interior Design - ein Gestaltungskonzept, falls gewünscht eine Wand- und Bodengestaltung, eine Grundrissplanung, eine Einkaufsliste;

Innenarchitekturprojekt - ein Gestaltungskonzept, falls gewünscht eine Wand- und Bodenplanung, eine Grundrissplanung, individuelle Bauplanung, allgemeine Projektkoordination.

b. Erklärt sich der Kunde mit der Buchung der Konzeptionsstunden einverstanden, teilt er dies schriftlich via E-Mail oder in Schriftform der AAH mit und nimmt das Angebot zum Vertragsschluss über Konzeptionsstunden an.

c. Der Kunde erhält eine schriftliche Rechnung über die vereinbarten Stunden. Es wird mit Rechnungsstellung eine 50%ige Anzahlung fällig. Eine Konzeptionsstunde wird mit 120,00 CHF (zzgl. MwSt.) berechnet.

f. Der Kunde trägt sämtliche Auslagen wie Reise – und Übernachtungskosten, Spesen und im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Entgeltforderungen Dritter.

g. Bestellt der Kunde innerhalb eines Projektes zusätzliche Dienstleistungen (z.B. Material, Zusatzleistungen, zusätzliche Visualisierungen, Transporte etc.), welche nicht offeriert wurden, werden diese in der Schlussrechnung nach effektivem Aufwand verrechnet. Mehraufwendungen werden vor Erledigung dem Kunden offeriert und erst nach Genehmigung ausgeführt. Innert nützlicher Frist erhält der Kunde die Mehrkosten mittels einer schriftlich kommunizierten Kostenschätzung. Die Preisangaben zu Produkten und

Dienstleistungen basieren auf dem aktuellen Informationsstand sowie der entsprechenden Beschreibung und Ausführung im Kostenvoranschlag.

h. Gemeinsam zwischen AAH und dem Kunden abgestimmte Termine gelten als Orientierungsgröße für gemeinsame Leistungs- und Handlungsvereinbarungen. Die Nichteinhaltung von Terminen und Leistungsvereinbarungen können zu Projektverschiebungen und zusätzlichen Kostenbelastungen für den Auftraggeber durch AAH führen.

4. Kundenpflichten

- 1.** Nachstehende Mitwirkungspflichten des Kunden sind Hauptpflichten; sie bilden die wesentliche Grundlage für die Leistungserbringung von AAH.
- 2.** Der Kunde ermöglicht den Zugang zu den Räumlichkeiten und Einrichtungen, die zu einer ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrages erforderlich sind. Die notwendigen Anforderungen werden dem Kunden mitgeteilt. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet die für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen, Unterlagen und Zugänge zu verschaffen.
- 3.** Der Kunde unterstützt AAH bei der Erbringung der vereinbarten gewünschten Leistungen, anhand rechtzeitiger, klarer schriftlicher Briefings, klarer Budgetvorgaben und Timings, von Instruktionen sowie Weiterleitung aller notwendigen Informationen. Entstehender Mehraufwand durch Nichterfüllung der Mitwirkungspflicht oder verspäteten Informationen seitens des Kunden wird durch AAH in Rechnung gestellt.

Zu Projektbeginn wird ein diesbezüglicher gemeinsamer Handlungsleitfaden besprochen innerhalb dessen die gemeinsam vereinbarten Verantwortungen und Erwartungshaltungen zueinander abgestimmt werden.

Die AAH ist berechtigt den vereinbarten Vertrag zu kündigen, wenn der Kunde nach angemessener Fristsetzung seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt.

5. Leistungserbringung, Termine

- 1.** AAH behält sich vor für die Erfüllung ihrer Leistungen Dienste Dritter in Anspruch zu nehmen. Die Beauftragung Dritter erfolgt in Absprache mit dem Kunden.
- 2.** Leistungs- und Liefertermine in Angeboten von AAH sind freibleibend und unverbindlich. Unbeschadet hiervon ist die AAH bemüht vertraglich vereinbarte Leistungstermine einzuhalten. Unabwendbare und unvorhergesehene Ereignisse und höhere Gewalt entbinden die AAH von der Einhaltung des vereinbarten Termins. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Fristen für die Leistungserbringen um den Zeitraum der Behinderung. Soweit der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen ist, verlängern sich die Fristen der Leistungserbringung entsprechend. Werden nicht nur

unwesentliche Änderungen oder Ergänzungen vom Kunden beauftragt, werden neue Fristen vereinbart.

3. Etwaige Teilleistungen und Mängelbeseitigungen werden unverzüglich nachgeholt. Sofern es sich um unwesentliche Abweichungen und/oder Mängel handelt, berechtigen sie nicht zur Verweigerung der Abnahme.

6. Eigentum, Nutzungsrechte, Schutzrechte

1. Alle Arbeitsunterlagen, insbesondere Skizzen, Entwürfe, Produktionsdaten, Dateien (Layout-, Grafik-, Renderings) welche die AAH im Rahmen der Leistungserbringung anfertigt, verbleiben bei AAH. Der Kunde hat diesbezüglich kein Herausgaberecht.

2. Bis zur vollständigen Zahlung der Auftragsrechnungen behält sich AAH das Eigentum an allen gelieferten Lieferungen, Unterlagen und Gegenständen vor. Machen Dritte Rechte an den von AAH unter Vorbehalt gelieferten Leistungen geltend, hat der Kunde auf das Eigentum von AAH hinzuweisen und AAH unverzüglich zu benachrichtigen.

3. Soweit im Rahmen der Beauftragung durch den Kunden Schutzrechte, insbesondere Urheberrechte, als geistige Schöpfungen von AAH entstehen, sind diese durch das Urhebergesetz und andere Schutzgesetze geschützt. Dies gilt auch dann, soweit die nach Urhebergesetz erforderliche Schöpfungshöhe bestritten wird. Der Kunde erhält kein Nutzungsrecht am Recht des geistigen Eigentums von AAH, es sei denn es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

4. Für die Nutzung des geistigen Eigentums von AAH wird ein gesondertes Nutzungshonorar erhoben. Die Honorare richten sich nach den jeweiligen Vergütungstarifen.

5. AAH behält sich das Recht vor erbrachte Leistungen zu archivieren und für Präsentationszwecke bereit zu halten und zu verwenden.

6. AAH ist berechtigt ihre Leistungen zu kennzeichnen und zu signieren.

7. Haftung und Gewährleistung

1. Alle vom Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen und Gegenstände werden von AAH sorgsam behandelt und vor dem Zugriff Dritter geschützt und nur zur Erbringung der vereinbarten Leistung genutzt. Nach Auftragsbeendigung werden diese an den Kunden zurückgegeben.

2. Gewährleistungsansprüche sind im Falle höherer Gewalt und anderer unvorhersehbarer Ereignissen, welche die Erbringung der Leistung von AAH wesentlich erschweren und verzögern oder unmöglich machen, ausgeschlossen. Dies gilt auch dann wenn der Kunde hierdurch eigene wichtige Termine und Ereignisse nicht einhalten kann.

3. Gewährleistungsansprüche sind auch insoweit ausgeschlossen, soweit der Kunde aufgrund von Verletzung von Mitwirkungspflichten insbesondere wegen fehlerhaften und unvollständigen Informationen, Unterlagen und Dateien, die Unmöglichkeit oder die Mangelhaftigkeit der Leistung zu vertreten hat.

4. Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von AAH oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen oder auf Verletzung des Körpers, Lebens oder Gesundheit beruhen.

5. Im Rahmen der Erbringung der Beratungsleistung durch AAH gelten zudem für Sach- und Vermögensschäden durch leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten Haftungsbeschränkungen.

6. Leistungen Dritter

Für Leistungen im Bereich Lieferung, Montage, Malerarbeiten und Elektroarbeiten arbeitet AAH mit ausgewählten Spezialisten zusammen. AAH handelt gegenüber Dritten im Name des Kunden. Fremdarbeiten werden mittels separater Offerte durch die jeweiligen Firmen angegeben und verrechnet. Die Rechnungsanschrift lautet auf die Adresse des Kunden.

7. Bei Verbrauchergeschäften gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Gewährleistungsansprüche können nur nach Mängelrügen erhoben werden, die ausschließlich durch eingeschriebenen Brief binnen 14 Tage ab Übergabe der Leistung oder Teilleistung zu erfolgen hat.

AAH handelt bei der Bestellung jener Produkte ausschließlich im Auftrag Ihrer Kunden/Auftraggeber und tritt oftmals gegenüber diesbezüglichen Lieferanten in Zahlungsvorlage.

Sollte es vom Auftraggebers gegenüber der AAH zu einer Mängelrüge kommen ist die Bearbeitung jener unabhängig von der Erforderlichkeit der Bezahlung des bezugnehmenden Produktes / der bezugnehmenden Produkte und der Begleichung der dbzgl. Rechnung(en) an die AAH nach deren Zahlungsbedingungen.

a) Ansprüche auf Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen. Ansprüche auf Verbesserung bzw. Nachtrag des Fehlenden auf Grundlage des Vertrages resp. der Vereinbarungsgrundlagen wie Angebot oder Auftragsbestätigung sind von AAH innerhalb angemessener Frist, die im allgemeinen ein Drittel der für die Durchführung der Leistung vereinbarten Frist betragen soll, zu erfüllen. Ein Anspruch auf Verspätungsschaden kann innerhalb dieser Frist nicht geltend gemacht werden.

b) Die AAH hat ihre Leistungen nach den Gesichtspunkten des o.a. allgemeinen Leistungsrahmens mit der von ihr als Fachmann zu erwartenden Sorgfalt zu erbringen.

c) Gegenüber geschmacklichen Leistungsergebnissen, Planungsergebnissen und Empfehlungen der der AAH kann vom Auftraggeber der AAH kein Gewährleistungs- und Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden.

d) Gegenüber Leistungen Dritter gegenüber dem Auftraggeber im Zusammenhang der

Beratungs- und Planungsarbeit der AAH ist gegen die AAH ein Gewährleistungs- und Schadenersatzanspruch weder direkt noch indirekt geltend zu machen.

e) Da viele Einrichtungsgegenstände, welche die AAH für Ihre Kunden nach deren Auftrag über Lieferanten beschafft und liefert, handgefertigte und künstlerische Produkte sind, sind Abweichungen von Mustervorlagen möglich. Jene Abweichungen sind seitens des Kunden nicht als Mängelrüge und Gewährleistungsanspruch zu behandeln, wenn die Funktion des Möbelstückes / des Einrichtungsgegenstandes erfüllt wird

f) Der Kunde hat die durch AAH gelieferte Ware oder zur Anlieferung organisierte Ware nach Erhalt unverzüglich auf Vollständigkeit, Richtigkeit und sonstige Mängelfreiheit zu überprüfen und eventuelle Mängel spätestens drei Werktagen nach Erhalt der Ware bzw. Leistung, schriftlich zu rügen. Wenn Waren unmittelbar an Dritte versandt werden, beginnen die Fristen für die Untersuchung und Rügeverpflichtung mit Einlagen der Ware beim Dritten. Unsere Angaben zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z.B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie unsere Darstellungen derselben (z.B. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

g) Schadenersatzansprüche des Kunden von AAH aus welchem Rechtsgrund immer, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, Mangelfolgeschadens, Mängeln oder wegen unrichtiger Ratschläge und Auskünfte sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens AAH beruhen.

8. Kündigung, Annullierung von Aufträgen, Leistungen

1. Der Kunde ist bis zur Vollendung der Beratungsleistung oder des Projekts berechtigt den Auftrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Kündigungen und Annullierungen sind gegenüber AAH schriftlich unter Angabe von Gründen mitzuteilen.

2. Im Falle einer Kündigung aus sonstigem Grund kann AAH 25 % der vereinbarten Vergütung verlangen. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadenersatzanspruchs bleibt hiervon unberührt. Im Übrigen ist die Kündigungsfrist von 2 Wochen einzuhalten, soweit der Auftrag die Erwerbstätigkeit von AAH vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

3. AAH hat einen Vergütungsanspruch der bereits erbrachten Konzeptionsstunden/Leistungen, die bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbracht wurden. Diese werden von AAH in einer separaten Rechnung aufgeführt und dem Kunden schriftlich via E-mail zugesandt. Die Bezahlung des Gesamtbetrages ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.

4. Rücktritt vom Vertrag

a) Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund zulässig.

b) Bei Verzug der AAH mit einer Leistung nach Grundlagen des Auftrags respektive der Auftragsbestätigung ist ein Rücktritt des Auftraggebers erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich; die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen.

c) Bei Verzug des Auftraggebers bei einer Teilleistung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Durchführung des Auftrages durch die AAH unmöglich macht oder erheblich behindert, ist die AAH zum Vertragsrücktritt berechtigt. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber Entscheidungen durch permanente sich wiederholende Änderungswünsche verzögert, verhindert oder aussichtslos macht. Dies gilt ebenso, wenn der Auftraggeber die AAH zur stetig wiederholten Angebotseinholung auffordert – dies zur Erwartung einer Preisverbesserung oder in Erwartung der Einbringung von Produktvarianten ohne selbst eine Kauf-Entscheidung zu treffen. Nach drei Angebots-Einholungen ohne Auftragserteilung an einen Lieferanten durch den Auftraggeber hätte dann die AAH die Berechtigung zum Vertragsrücktritt.

d) Ist die AAH zum Vertragsrücktritt berechtigt, so behält sie den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar, ebenso bei unberechtigtem Rücktritt des Auftraggebers. Weiters findet Anwendung; bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers sind von diesem die von AAH erbrachten Leistungen zu honorieren.

9. Schlussabstimmungen

1. Erfüllungsort für die Zahlungsschuld des Kunden ist CH-3600 Thun.
2. Anwendbares Recht: Es gilt Schweizerisches Recht
3. Der Gerichtsstand für alle aus dem Rechtsverhältnis zwischen Arts at Home und Kunden erwachsenden Streitigkeiten befindet sich in CH-3600 Thun
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen können von ARL jederzeit geändert werden. Es gilt für jede Bestellung der Stand zum jeweiligen Zeitpunkt. Änderungen oder Ergänzungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Bestehen Lücken in diesen Geschäftsbedingungen, so gilt das OR.